

Bestätigung der AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus

gemäß Recycling-Baustoffverordnung

1. Allgemeines														
1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation														
1.2. Rückbauvorhaben [Bezeichnung, Anschrift, Grundstücksnummer]														
1.3. Bauherr, in dessen Namen das Rückbauvorhaben durchgeführt wird [Name, Anschrift]														
1.4. GLN Identifikationsnummer (falls im ZAReg registriert)														

2. Begründung der Ausnahme (bitte die Zutreffende ankreuzen)													
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus Bau- oder Abbruchvorhaben , bei denen weniger als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen (Bau- oder Abbruchabfälle < 750t)													
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle von Linienbauwerken und Verkehrsflächen													
<input type="checkbox"/> Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion)													
<input type="checkbox"/> Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung (SN 91501-21)													
3. Bestätigung des Bauherrn													
<ul style="list-style-type: none"> Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft. Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, . . .) eingehalten. <p>Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung kein Rückbau bzw. keine Dokumentation des Rückbaues notwendig.</p>													

Datum

Unterschrift Bauherr